

■ Stand 05/93

■ Best.-Nr. 339

INNERBETRIEBLICHER TRANSPORT UND VERKEHR

Ein wichtiger Unfallschwerpunkt liegt im Bereich des innerbetrieblichen Transportes und Verkehrs. Dies gilt nicht nur für unsere Berufsgenossenschaft, sondern für das gesamte Arbeitsleben. Es ist deshalb besonders wichtig, hier Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit zu ergreifen. Die folgenden Fragen sollen dabei helfen. Gehen Sie einmal durch Ihren Betrieb und verschaffen Sie sich einen Überblick über den Stand der Arbeitssicherheit auf diesem Gebiet:

Verkehrswege

		ja	nein
1.	Sind die Verkehrswege gut beleuchtet?		
2.	Sind die Verkehrswege ausreichend breit?		
3.	Sind die Verkehrswege eben und ohne Löcher?		
4.	Sind keine Stolperstellen, z. B. durch Fußbodenbelag, vorhanden?		
5.	Sind die Verkehrswege gekennzeichnet (Kennzeichnungspflicht in Räumen mit mehr als 1000 m ² Grundfläche)?		
6.	Sind Verkehrswege in ausreichender Zahl zu jedem Arbeitsplatz vorhanden?		
7.	Werden die Verkehrswege stets freigehalten (z. B. von Hubwagen, Paletten)?		
8.	Führen Verkehrswege für Fahrzeuge in einem Abstand von mindestens 1 m an Türen, Toren, Durchfahrten usw. vorbei?		
9.	Werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände neben Verkehrswegen für Kraft betriebene Fördermittel eingehalten?		
10.	Werden auftretende Schäden umgehend gemeldet und beseitigt?		
11.	Sind Abdeckungen von Gruben, Kanälen usw. eingepasst und gegen Verrutschen gesichert?		
12.	Werden im Winter die Wege von Schnee geräumt und bei Glätte gestreut?		
13.	Sind die Treppenstufen rutschhemmend ausgeführt?		
14.	Sind die Treppenstufen unbeschädigt?		

Einsatz von Gabelstaplern

1.	Werden zum Führen von Flurförderzeugen nur über 18 Jahre alte Mitarbeiter eingesetzt?		
2.	Sind alle Gabelstapler ausgebildet und vom Unternehmer ausdrücklich mit der Führung beauftragt?		
3.	Wird beachtet, dass Gabelstapler regelmäßig, jedoch mindestens jährlich einmal durch einen Sachkundigen überprüft werden müssen?		
4.	Werden vorgeschriebene Prüfbücher geführt?		
5.	Ist der über dem Fahrerdach angebrachte Schutz in einwandfreiem Zustand?		
6.	Ist ein Lastschutzzitter vorhanden, falls die Gefahr besteht, dass Kleinteile herab-		

	fallen können?		
7.	Ist das Schild mit Angaben über die höchstzulässige Belastung für mindestens drei Lastschwerpunkte angebracht?		
8.	Wird beachtet, dass der Gabelstapler stets mit möglichst niedriger Gabelstellung gefahren werden darf?		
9.	Wird beachtet, dass Personen auf den Gabeln weder mitfahren noch hochgehoben werden dürfen (Personenbeförderung nur mit Arbeitsbühnen)?		
10.	Wird beachtet, dass Gabelstapler bei Steigungen die Last stets bergseitig führen?		
11.	Wird das Verbot des Verschiebens von Fahrzeugen durch Gabelstapler mit Hilfe loser Stempel eingehalten?		
12.	Wird beachtet, dass Schienenfahrzeuge von Gabelstaplern nicht gezogen werden dürfen, es sei denn, der Stapler ist hierfür besonders eingerichtet?		
13.	Wird beachtet, dass Gabelstapler beim Verlassen gegen unbefugte Benutzung gesichert sein müssen, z. B. durch Abziehen des Schaltschlüssels?		
14.	Werden vor dem Befahren von Gefahrenstellen Warnsignale gegeben?		
15.	Sind an unübersichtlichen Stellen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen (z. B. durch Anbringen von Spiegeln, Warnzeichen)?		
16.	Wird beachtet, dass auf Gabelstaplern nur zugelassene Beifahrer mitfahren dürfen und zwar nur dann, wenn Beifahrersitze (bei gelegentlicher Mitfahrt genügt ein kräftiger Festhaltebügel) vorhanden sind?		
17.	Sind Geschwindigkeitsbegrenzungen für Fahrzeuge entsprechend den innerbetrieblichen Verhältnissen festgelegt und werden diese eingehalten?		
18.	Funktionieren die Betriebs- und Feststellbremse?		
19.	Hat die Sicherung der Gabelzinken gegen Herausheben und Verschieben keine Mängel?		
20.	Funktioniert die Warneinrichtung?		
21.	Sind die Reifen in Ordnung, und haben sie den erforderlichen Luftdruck?		
22.	Ist das Lenkungsspiel nicht zu groß?		

Laderampen und Ladebrücken/Ladebleche

1.	Ist bei Laderampen die Mindestbreite von 0,80 m eingehalten?		
2.	Ist dafür gesorgt, dass Laderampen nicht verstellt oder auf Dauer als Lagerflächen benutzt werden?		
3.	Sind die Laderampen mit jeweils mindestens einem Abgang versehen, der als Treppe oder geneigte Fläche ausgeführt ist?		
4.	Sind Treppenöffnungen innerhalb von Rampen gegen Absturz von Personen und Fahrzeugen gesichert?		
5.	Sind Laderampen von mehr als 1 m Höhe, die keine ständigen Be- und Entladestellen sind, gegen Absturz von Personen und Fahrzeugen gesichert?		
6.	Sind an Rampen geeignete Ladebrücken/Ladebleche bereitgestellt?		
7.	Ist bei Ladebrücken/Ladeblechen die Mindestbreite von 0,80 m eingehalten?		
8.	Sind die Ladebrücken/Ladebleche gegen Verschieben gesichert?		
9.	Sind Ladebrücken, die an der Vorderseite der Rampe drehbar gelagert sind, gegen Herunterfallen gesichert?		